



# NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 05.02.2019,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 17:55



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

SPD

Dr. Christine Altstötter-Gleich

Klaus Eisold

Vertreter f. H. Demmerle

Rolf Kost

Vertreter f. H. Thiel

Armin Schowalter

Vertreter f. H. Maier

Aydin Tas

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Udo Lichtenthäler

Vertreter f. Fr. Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Thomas Hirsch



Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark

Ralf Bernhard

Jochen Blecher

Sandra Diehl

Michael Götz

Martin Messemer

Sonstige

Dorothea Müller

Schriftführerin

Stefanie Schuster

Stefan Joritz

Entschuldigt

CDU

Rolf Morio

entschuldigt

SPD

Hermann Demmerle

Vertreter H. Eisold

Florian Maier

Vertreter H. Schowalter

Hans Peter Thiel

Vertreter H. Kost



Bündnis 90/Die Grünen

Sophia Maroc

Vertreter H. Lichtenthäler

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

entschuldigt



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 240/096/2019
3. Kommune der Zukunft; Projektfinanzierung  
Vorlage: 600/096/2019
4. Bebauungsplan „MH 4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ in Mörzheim -  
Verkleinerung des Geltungsbereiches und Beschluss zur erneuten frühzeitigen  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/542/2019
5. Areal der SüWeGa-Halle (Nordring 5/ Alter Meßplatz) – Standortuntersuchung  
für ein (temporäres) Hörsaalgebäude der Universität Koblenz-Landau  
Vorlage: 610/544/2019
6. Einziehung von Straßen nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 680/186/2019
7. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

**Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende begrüßte die Einwohner.

Fragen wurden keine gestellt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 24. Januar 2019, auf die hingewiesen wird. Hierbei handelt es sich um den Beitritt zum Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz.

Herr Messemer informierte, dass es sich hier um ein Angebot des Landes handelt, um insbesondere kleine Kommunen zu unterstützen. Hierbei sollen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Dies bedeutet, dass Kommunen, die bestehende Kassenkredite längerfristig absichern, einen Zinszuschuss erhalten, da derzeit längerfristige Absicherungen teurer sind, als kurzfristige Kredite. Gleichzeitig bergen sie auch das Risiko in sich, dass bei einer Zinsänderung hohe Zinsänderungsrisiken auf die Kommunen zukommen könnten. Deshalb wurde ein Programm aufgelegt, in dem man Kassenkredite, die längerfristig im Zeitraum von 2019 bis 2028 abgeschlossen werden, Zinszuschüsse gewährt. Die Höhe des Zinszuschusses berechnet sich aus einem Kreditbetrag, der nach einem bestimmten Berechnungsmodell vom Land gefördert wird. Er erläuterte das Berechnungsmodell. Daraus ergeben sich für die Stadt Landau zu fördernde Kassenkredite von maximal 15,6 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die Stadt die Kredite, welche abgesichert sind, bis maximal 15,6 Mio. Euro fördern lassen kann. 2 Darlehen der Stadt sind förderungsfähig. Die Beteiligung des Landes beträgt 14,7 Prozent oder umgerechnet 219.332,58 Euro. Bei dem Programm handelt es sich um ein Hilfsinstrument, um die Symptome der Finanzsituation der kleinen und schwachen Kommunen abzumildern.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es sich um eine Sicherung des niedrigen Zinsniveaus handelt, damit es im Falle eines Zinsanstiegs nicht zum Kollaps kommt.

Ratsmitglied Lerch stimmte der Vorlage zu. Er wies darauf hin, dass die Kassenkredite der Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz sehr niedrig sind.

Ratsmitglied Eisold hält es für ein gutes Instrument. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl hält es für ein begrenztes Hilfsmittel. Da durch das Programm eine Zinseinsparung gegeben ist, stimmte sie der Vorlage zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Teilnahme der Stadt Landau in der Pfalz am Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz zum 01.01.2019 zu beschließen.





### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

#### Kommune der Zukunft; Projektfinanzierung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 4. Februar 2019, auf die hingewiesen wird. Er wies darauf hin, dass verschiedene Details noch geklärt werden müssen. Aus diesem Grund wurde sie als Tischvorlage verteilt. Anschließend erläuterte er das Verfahren. Die Leuchtturmprojekte wurden in den Stadtteilen in einem partizipativen Verfahren entwickelt. Durch das Bürgervotum kamen entsprechende Projekte zustande. Das Land wird 750.000 Euro Fördermittel zur Verfügung stellen. Hierdurch können Projekte in Höhe von 1,25 Mio. Euro realisiert werden. Parallel wurden in der Vorlage weitere Möglichkeiten der Finanzierung, wie städtische Haushaltsmittel, Rest- und Investitionsbudget der Stadtteile, sonstige Finanzierungsmöglichkeiten (Sponsoring, Kerwegemeinschaften, weitere öffentliche Fördermittel) aufgezeigt. Es werden unterschiedliche Fördertöpfe in Anspruch genommen. Die Umsetzung der Projekte wird in den nächsten Jahren stattfinden. Dem grundsätzlichen Portfolio und der grundsätzlichen Herangehensweise soll von den Ortsbeiräten bestätigt werden, da im Februar für den Betrag in Höhe von 750.000 Euro ein kompakter Förderantrag gestellt werden muss. Es soll von Seiten des Hauptausschusses nicht über die Vorlage abgestimmt werden, da zuerst die Ortsbeiräte ihre Zustimmung signalisieren sollen.

Ratsmitglied Eichhorn wies darauf hin, dass der Prozess Kommune der Zukunft eine Art Dorferneuerungsprogramm sei. Hierfür habe man jahrzehntelang gekämpft. Es sei ein guter Anfang und ausbaufähig. Er sprach seinen Dank an die Stadt aus. Zu den von Herrn Oberbürgermeister Hirsch genannten Finanzierungsmöglichkeiten gehöre auch das Budget II. Ebenso könnten die abgeschöpften Wertsteigerungsmittel eingesetzt werden. In der Begründung zum Beschlussvorschlag wurde aufgeführt, dass das Budget II wie auch das Investitionsbudget der einzelnen Stadtteile eingesetzt werden können und sollen. Dem stimmen die Stadtteile zu, jedoch nicht mit dem vollen Betrag. Ein Restbetrag sollte für kleinere Umsetzungen in jedem Ortsteil stehen bleiben. Die Höhe hänge von den einzelnen Budgets ab. Hierfür würden sich die Ortsvorsteher und sicherlich auch die Ortsbeiräte aussprechen.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies auch so gedacht sei. Man müsse sehen, welche förderungsfähige Kosten anerkannt werden. Dann könne man dies bausteinartig zusammenführen.

Ratsmitglied Kost dankte der Lenkungsgruppe für ihre Arbeit. Dadurch sei eine Projektumsetzung in den einzelnen Ortsteilen möglich.

Ratsmitglied Hartmann stimmte vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsbeiräte der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth stimmte der Vorlage zu. Das Einbeziehen des Ortsteilbudget sieht er zweigeteilt. Das Anhäufen von Restbudget in den Ortsteilen hält er nicht für sinnvoll. Jedoch gibt ein kleines Restbudget den Ortsteilen Luft für Entscheidungen bzw. für freie Gestaltung. Dies sollte man nicht gänzlich streichen.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, ob ersichtlich ist, was auf die Stadt noch zukommen wird. Insgesamt sehen sie es sehr positiv. Das hohe Engagement der Bürger in den Stadtteilen



sei sehr gut. Diese Projekte bringen Leben in die Stadtteile. Zur Belebung und Stärkung der Stadtteile sei es sehr gut.

Der Vorsitzende erklärte nochmals, dass man bei den Kosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro von 60 Prozent Förderung ausgehen kann. Somit müsste die Stadt 40 Prozent zusteuern abzüglich Zuwendungen von Dritten und evtl. anderer Fördermöglichkeiten, wie z.B. aus den Wertsteigerungsabgaben, welche hierfür eingesetzt werden können.

Ratsmitglied Lerch bat um nähere Angaben, wann und in welchem Umfang von den Wertsteigerungsabgaben Gelder erwartet werden können.

Herr Messemer wird bis zur Stadtratssitzung genaue Zahlen nennen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nahmen die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

**Bebauungsplan „MH 4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ in Mörzheim - Verkleinerung des Geltungsbereiches und Beschluss zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 15. Januar 2019, auf die hingewiesen wird.

Er wies darauf hin, dass die Flurstücksnummer 178/2 im Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage steht jedoch nicht in der beigefügten Skizze, welche den Geltungsbereich darstellt, aufgeführt ist. In der Kürze der Zeit ließ sich dies nicht klären. Bis zur Stadtratssitzung wird dieser Punkt geklärt.

Er bat um das grundsätzliche Votum der Hauptausschussmitglieder.

Der Hauptausschuss empfiehlt unter dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „MH 4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ wird auf die Flurstücke 172/4, 174, 178/2, 3577, 3578, 3579 sowie teilweise die Flurstücke 320/15, 3575, 3576 und 3586, Gemarkung Mörzheim verkleinert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des zu erarbeiteten Vorentwurfs des Bebauungsplans erneut vorzunehmen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Areal der SüWeGa-Halle (Nordring 5/ Alter Meßplatz) – Standortuntersuchung für ein (temporäres) Hörsaalgebäude der Universität Koblenz-Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24. Januar 2019 die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er begrüßte die Studierendenvertreter. Er informierte, dass bei einem Gespräch mit der Hochschulleitung und den AStA-Vertretern aufgrund der PCB-Sanierung in den Räumen der Universität die Frage einer Ersatzlokalität auf dem Alten Meßplatz aufkam. Nach Beschluss des Stadtrates soll mit Fertigstellung der Sporthalle West die SüWeGa-Halle zurückgebaut werden. Noch nicht entschieden wurde, was dort entstehen soll. Der Vorschlag wäre, der Universität die Möglichkeit einer temporären Nutzung einzuräumen. Aus Sicht des Stadtvorstandes handelt es sich um einen guten Standplatz. Auch wäre eine dauerhafte Nutzung möglich. Es wären keine zusätzlichen Parkplätze notwendig und bezüglich des Mai- und Herbstmarktes gäbe es keine Einschränkungen. Von der gesamten Verkehrs- und Parksituation könnte es keinen besseren Standort geben.

Ratsmitglied Lerch hält es für einen sehr zentralen Ort. Deshalb müsse man sinnvolles Einsetzen gut überlegen. Der Universität dieses Angebot zu machen, sei ein gutes Zeichen. Das Gebäude sei in unmittelbarer Nähe der Uni. Er schlug vor, das Gebäude evtl. auf Stelzen zu errichten. Dadurch gewinne man zusätzlichen Parkraum für Pkw's und Fahrräder. Abschließend fragte er, ob bei einer Grundstücksübertragung an die Universität ein Vorkaufsrecht für die Stadt eingeräumt werde.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass es sich um eine dauerhafte und keine temporäre Lösung handelt und dass bei Grundstücksübertragung ein Vorkaufsrecht für die Stadt eingeräumt wird.

Frau Altstötter-Gleich begrüßt das Angebot. Eine Anregung ihrer Fraktion war, zu prüfen, ob eine Ertüchtigung der SüWeGa-Halle möglich wäre, da dies kostengünstiger als ein Provisorium sei.

Herr Götz informierte, dass die SüWeGa-Halle als Provisorium errichtet wurde. Von den energetischen Werten und den verbauten Baustoffen entspreche sie bei Weitem nicht mehr dem heutigen Standard. Bei einer Nutzungsänderung sei auch der Bestandsschutz weg.

Ratsmitglied Hartmann ist es wichtig, dass es eine langfristige Chance gibt, etwas auf dem Alten Meßplatz zu errichten. Mehr Verkehrsaufkommen gäbe es nicht, da die Hörsäle der Universität wegen Renovierung geschlossen werden. Benötigt werde eine Alternative. Um den Raumbedarf der Universität zu decken, sei viel mehr die Frage, ob der Südcampus kommt, ob der Alte Meßplatz eine Alternative für den Südcampus sei oder ob es beides bedarf. Auch sei die Größe der Universität noch offen. Hierbei handelt es sich um eine problematische Gemengelage. Sie stimmen der Vorlage zu, da es hilfreich sei und schnell gehen muss. Langfristig wünschen sie sich, dass ein Teil des Alten Meßplatzes für Räumlichkeiten der Universität oder für ein Wohnheim genutzt werde.



Ratsmitglied Freiermuth ist mit der temporären Lösung einverstanden. Eine dauerhafte Lösung hält er für falsch. Er findet es nicht gut, einen solch zentralen Platz zuzubauen. Als Alternative schlug er den Parkplatz der Universität vor. Hier handelt es sich um eine große Fläche, auf der eine Erweiterung der Universität gut möglich wäre. Darunter könnte eine Tiefgarage errichtet werden, womit man für die Zukunft alle Möglichkeiten habe.

Ratsmitglied Dr. Migl ist mit einer temporären Lösung einverstanden. Ob es für die Universität langfristig gesehen eine günstige Lage sei, hält sie für fraglich. Auch haben sie aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen Bedenken. Dem Vorschlag von Ratsmitglied Freiermuth ein Gebäude auf dem Parkplatz der Universität zu errichten, hält sie für prüfenswert.

Für Ratsmitglied Eisold stellt sich die Frage, wie lange dieses Provisorium stehen wird. Seiner Meinung nach müsste man darauf achten, dass ein Provisorium nicht über etliche Jahre stehen sollte. Dies wäre nicht der richtige Weg. Jedoch sollte man der Universität helfen. Soweit ihm bekannt ist, könnte ein Provisorium im Provisorium entstehen, da dies nicht unter den Bestandsschutz fallen würde.

Der Vorsitzende fasste nochmals zusammen, dass

- a) zunächst mit dem LBB ein Gespräch bzgl. deren Vorstellungen geführt wird.
- b) Danach benötige man eine temporäre Lösung, welche nach § 34 BauGB zu genehmigen wäre.
- c) In der Zwischenzeit sollte überlegt werden, ob man eine dauerhafte Bebauung zulassen möchte. Dann bräuchte man einen entsprechenden Bebauungsplan.

Grundsätzlich nimmt er aus der Diskussion wahr, dass die Fraktionen damit einverstanden sind, dass die Stadt mit dem Land weitere Gespräche bezüglich einer temporären Lösung führt, damit mit der Sanierung der Universität begonnen werden kann.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, wird die Verwaltung einstimmig beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Landes Rheinland-Pfalz und der Universität Koblenz-Landau in Gespräche einzutreten, um mögliche Entwicklungsoptionen und -schritte einer universitären Nutzung auf dem Alten Meßplatz abzustimmen und darauf aufbauend den städtischen Gremien Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise (z. B. Erteilung einer Grundstücksoption, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) zu unterbreiten.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

### Einziehung von Straßen nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 23. Januar 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, beauftragt der Hauptausschuss einstimmig die Verwaltung, folgende, bisher dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche, einzuziehen:

Teilfläche des Flurstücks Nr. 2700/13 Prießnitzweg, nördliche Zufahrt und Parkplätze am Sportzentrum West (ehemaliger Bereich Rundsporthalle) von der Jahnstraße in nördliche Richtung bis zur Queich, ausgenommen der nicht farblich dargestellte Teil der Verkehrsanlage Prießnitzweg von der Jahnstraße bis zur Gabelung nach Westen. Die einzuziehende Fläche ist im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnet.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

### Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende informierte über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses zum Thema Kaufhof-Areal am 9. April 2019 um 16.30 Uhr. Nach dem Juryverfahren sollen die Ergebnisse präsentiert werden.
- b) Ratsmitglied Schowalter fragte, ob die beschlossene Sozialarbeiterstelle für die Notunterkunftcontainer bereits ausgeschrieben bzw. besetzt wurde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Haushalt noch nicht genehmigt wurde und die Ausschreibung der Stelle erst nach der Genehmigung stattfinden kann.

- c) Ratsmitglied Dr. Migl wies auf den Brief bzgl. des Brummtones in Mörlheim hin und möchte wissen, ob es hierzu neue Erkenntnisse gibt.

Dem Vorsitzenden liegt der Brief nicht vor. Es sei Angelegenheit des Gewerbeaufsichtsamtes.



Die Niederschrift über die 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 5. Februar 2019 umfasst 11 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 37.

Vorsitzender

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Stefanie Schuster  
Schriftführerin